

BVI: Änderungsbedarf bei Investmentbesteuerung

Frankfurt, 20. Dezember 2011. Der BVI Bundesverband Investment und Asset Management befürwortet eine Vereinfachung der Investmentbesteuerung. Vom Vorschlag der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Neukonzeption der Besteuerung von Investmentfonds zeigt er sich daher enttäuscht. Anstatt Vereinfachungen für Anleger, Banken und Kapitalanlagengesellschaften zu erreichen, führt das vorgestellte Konzept lediglich zu Steuererhöhungen bei den Anlegern. Die Arbeitsgruppe war angetreten, um insbesondere die komplizierte Besteuerung ausländischer thesaurierender Fonds zu vereinfachen. Die so genannte Thesaurierungsbesteuerung bestünde aber weiter. Anleger müssten weiterhin Steuern zahlen, ohne Ausschüttungen zu erhalten. Der Vorschlag verfehlt das erklärte Ziel einer Steuervereinfachung.

BVI wird Vereinfachungsvorschläge einbringen

Im Ergebnis würden Privatanleger mehr Steuern zahlen. Für betriebliche Anleger würden Publikumsfonds unattraktiv, denn sie würden stärker belastet, als wenn sie ein identisches Portfolio mit Direktanlagen bildeten. Der BVI wird daher konstruktive Vorschläge für eine aufkommensneutrale Vereinfachung der Investmentbesteuerung unterbreiten. Danach sollen insbesondere die komplizierten Regelungen zur Thesaurierungsbesteuerung entfallen und Publikumsfonds für betriebliche Anleger attraktiv bleiben.

Hintergrund:

Am 3. März 2011 hat die Finanzministerkonferenz eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt, um ein einfaches und aufkommenstabiles System zur Investmentbesteuerung zu erarbeiten. Der Bericht der Arbeitsgruppe soll im Rahmen der Finanzministerkonferenz im März 2012 erörtert werden.

Abteilung
Kommunikation

Bockenheimer Anlage 15
60322 Frankfurt am Main
Postfach 10 04 37
60004 Frankfurt am Main
Tel.: 069/154090-254
Fax: 069/154090-238
presse@bvi.de
www.bvi.de